

**Einholung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich der Umnutzung der ehemaligen Hofstallungen, Ländgasse 127, 84028 Landshut, Fl.Nr. 151, Gem. Landshut, zu Gewerbe- und Veranstaltungsräumen**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	<b>27.09.2019</b>	Stadt Landshut, den	09.09.2019
Sitzungsnummer:	<b>82</b>	Ersteller:	Jahn, Stefan

**Vormerkung:**

Mit Eingang vom 21.08.2019 wurden vom Staatlichen Bauamt Landshut die Planunterlagen für die Umnutzung der ehemaligen Hofstallungen, Ländgasse 127, 84028 Landshut, Fl.Nr. 151 Gemarkung Landshut, zu Gewerbe- und Veranstaltungsräumen vorgelegt.

Das Staatliche Bauamt hat zusätzlich eine Kurzbeschreibung der Maßnahme nachgereicht. Durch die Revitalisierung der Hofstallung sollen die größtenteils ungenutzten bzw. leerstehenden Gebäude neuen Nutzungen und Funktionen zugeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Sitzung wird die Planung vom Architekten bzw. dem Staatlichen Bauamt Landshut vorgestellt.

**Zustimmungsverfahren Art. 73 BayBO**

Die Stadt Landshut fungiert bei Maßnahmen des Freistaats Bayern oder des Bundes, vertreten durch das Staatl. Bauamt, nicht als Baugenehmigungsbehörde, sondern als „Gemeinde“ (gemeindliches Einvernehmen). Soweit die Gemeinde dem Vorhaben nicht widerspricht und die Nachbarn dem Vorhaben zustimmen, entfällt ein formelles Zustimmungsverfahren durch die für das Verfahren zuständige Regierung von Niederbayern.

Mit der beabsichtigten Nutzungsänderung wird bisher kaum genutzte historische Bausubstanz in zentraler Innenstadtlage wieder einer Nutzung zugeführt. Dies ist im Sinne eines Erhalts der denkmalgeschützten Bausubstanz sehr zu begrüßen. Zudem ist zu erwarten, dass die mit der Nutzungsänderung verbundene Öffnung des Gebäudes zu einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beiträgt.

Der durch die Nutzungsintensivierung hervorgerufene Stellplatzmehrabbedarf kann durch den Freistaat Bayern abgelöst werden. Nachdem weder planungsrechtliche noch denkmalschutz- bzw. sanierungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorhaben bestehen, ist aus Sicht der Verwaltung kein Anlass gegeben, dem Vorhaben formell zu widersprechen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens gemäß Art. 73 BayBO widerspricht die Stadt Landshut der Umnutzung der ehemaligen Hofstallungen, Ländgasse 127, 84028 Landshut, Fl.Nr. 151 Gemarkung Landshut zu Gewerbe- und Veranstaltungsräumen nicht.

**Anlage:** Kurzbeschreibung Vorhaben Hofstallungen